

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom Freitag, den 16.10.2015

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) **Bürgerfragen** musste mangels interessierter Bürger keine Fragen beantwortet werden.

Im zweiten TOP wurde der **Feuerwehrbedarfsplan** für die Gemeinden im Verwaltungsverband Langenau (VVL) und insbesondere für unsere Gemeinde beraten. Der VVL beauftragte 2013 den Feuerwehrfachmann Stephan Rudolph mit der 1. Fortschreibung, um den in 2005 erstmals aufgestellten Bedarfsplan auf den heutigen Stand zu bringen. Die Sicherstellung des Brandschutzes ist nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sie gehört zum sogenannten eigenen Wirkungskreis. Die Gemeinde unterliegt als Träger der Feuerwehr daher nur der Rechtsaufsicht, nicht der Fachaufsicht. D.h. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt allein den Gemeinden die Organisation ihres Feuerwehrwesens. Hierbei sind nur die gesetzlichen Rahmenvorgaben zu beachten.

Es ist deshalb Aufgabe der politischen Entscheidungsgremien, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Messlatte für das Sicherheitsniveau einer Gemeinde festzulegen. Dabei gilt es sowohl die zukünftigen Anforderungen an das Sicherheitssystem „Feuerwehr“, wie auch die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen.

Bei der Diskussion über Umfang und Qualität der Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe stellen sich die die politisch Verantwortlichen einer Gemeinde oft die Fragen:

„Wie viel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?“

Was bedeutet eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“?

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es deshalb, die kommunalen Entscheidungsträger umfassend und nachvollziehbar begründet über den Bedarf der Feuerwehr zu informieren und den direkten Zusammenhang zwischen Sicherheitsniveau und finanzieller Ausstattung darzustellen. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage für die Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr sowie über zukünftige Einsatz- und Fahrzeugkonzepte.

Im vorliegenden Plan vom Juli 2015 wurde zunächst das Gefährdungs- und Risikopotenzial erhoben. Für unsere Gemeinde sind dies die Gebäude und deren Bauweise und Objekte besonderer Art und Nutzung mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, wie das Kinderhaus, Versammlungsstätten mit mehr als 100 Besucherplätzen (Sporthalle FCN, Halle SVN), Gaststätten und Industrie- und Gewerbeobjekte mit erhöhtem Brandrisiko und größerer Ausdehnung. Diese Objekte wurden dann in verschiedene Gefahrenkategorien eingeteilt. Die Gemeinde Neenstetten und deren Gebäude und Objekte fallen hierbei unter die geringfügigen Kategorien; lediglich bei der Brandbeurteilung wird die dritte Gefahrenstufe (B3) von vier möglichen erreicht.

Bei der Beurteilung der Personalstärke erfüllt die Neenstetter Feuerwehr derzeit die Anforderungen. Bei den Atemschutzträgern wird das Soll von 12 Personen sogar um 4 überschritten. Allerdings gibt es ein Defizit bei der Tagbereitschaft werktags, da viele Wehrmänner auswärts beschäftigt sind. Während der Tageszeit ist deshalb eine gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren durch die Nachbargemeinden unabdingbar! Hierfür schlägt der Gutachter „Ausrückegemeinschaften“ vor, so sollen z. B. Neenstetten und Holzkirch jeweils mit der Nachbarfeuerwehr Weidenstetten kooperieren.

Bei der Beurteilung des Neenstetter Feuerwehrgerätehauses entdeckt der Gutachter einige Defizite. So wird z. B. ein Fahrzeug-Stellplatz als Lager und Umkleideraum genutzt. Insgesamt wird das Platzangebot als zu gering erachtet. Es entspricht nicht den gültigen Regelwerken und gültigen DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Mittelfristig sollte auch ein Mannschaftstransportwagen beschafft werden. Für diesen wäre ein Stellplatz erforderlich.

Auch besteht hinsichtlich der Attraktivität und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrmänner und -frauen Handlungsbedarf. So soll durch die Bereitstellung einer modernen zeitgemäßen Ausstattung und durch die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine zielführende Gemeinschaftspflege, sowie durch die Qualifizierung der Führungskräfte für Führungsaufgaben und Förderung des Führungsnachwuchses die Attraktivität verbessert werden.

Der Gemeinderat nahm den Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis und stellte fest, dass in naher Zukunft insbesondere Planungen für eine bedarfsgerechte Unterbringung der Feuerwehreinrichtung erforderlich sein werden.

Im dritten TOP beriet der Gemeinderat über den **behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle** beim Rathaus und fasste hierüber den **Baubeschluss**. Vom Bauplanungsamt des Verwaltungsverbands lag eine Kostenschätzung vor, die Gesamtkosten von nahezu 28.000,- € bezifferte. Zur Finanzierung wird ein Förderantrag gestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, auch die Bushaltestelle an der L 1232 auf Höhe des „Himmelreichs“ in naher Zeit bedarfsgerecht auszubauen.

Im vierten TOP wurde der **Betriebsplan 2016** für den **Neenstetter Gemeindewald** beraten. Der Plan sieht Holzerlöse in Höhe von 35.633 € bei einem Einschlag von 570 Festmetern an verwertbaren Sorten vor. Hinzu kommen Einnahmen aus der Jagdpacht in Höhe von 500 €. Demgegenüber stehen Ausgaben für Personalkosten, Wegeunterhaltung, Fahrzeughaltung, Steuern, Holz Fällung und Aufbereitung, Forstkulturen, Jungbestandspflege, Waldschutz, Versicherungen und Forstverwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 28.233 €, so dass ein Überschuss von 7.900,- € zu erwarten ist. Zum Waldschutz – Kultur und Bestandspflege sind auf 0,2 ha 210 Neupflanzungen und 50 Nachpflanzungen geplant. Diese setzen sich zusammen aus 10 Lärchen, 40 Douglasien, 70 Spitzahorn, 10 Wildkirschen, 100 Traubeneichen und 30 weiteren Pflanzen wie Baumhasel und Hainbuche. Auf 0,5 ha ist Jungbestandspflege geplant, Kultursicherung ist auf 1,1 ha geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan 2016 einstimmig zu.

Im fünften TOP wurde die **weitere Unterbringung von Flüchtlingen** beraten. Die Gemeinde Neenstetten muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen weiteren Wohnraum zur Verfügung stellen. Es müssen bis Jahresende voraussichtlich 8 – 12 Personen untergebracht werden. Am 06.10.2015 hatten die Gemeinderäte der evang. Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde gemeinsam getagt um über die Unterbringung von

Flüchtlingen im Pfarrhaus zu beraten. An dieser Sitzung informierte der Vorsitzende die beiden Gremien über die allgemeine Notlage der Unterbringung. Aus diesem Grund informierte er auch das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises über das leerstehende Pfarrhaus in Neenstetten, welches dem Land Baden-Württemberg gehört und von der Kirchengemeinde genutzt wird. Allerdings wird die Pfarrstelle in Neenstetten nicht mehr besetzt, so dass die Wohnung zur Verfügung stünde. Sowohl die staatl. Hochbauverwaltung wie auch der Oberkirchenrat in Stuttgart stimmen einer Unterbringung von Flüchtlingen in der ehem. Pfarrwohnung zu.

Demzufolge beschloss der Kirchengemeinderat die Vermietung der Wohnung im 1. OG an die Gemeinde Neenstetten zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Das Dachgeschoss soll aus Brandschutzgründen nicht bewohnt werden.

Der Mietvertrag wird zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen. Die Räume im Untergeschoss werden weiterhin von der Kirchengemeinde genutzt.

Zu klären wird sein, wer für eventuelle Renovierungsarbeiten aufkommt und ob die staatl. Hochbauverwaltung Bausachverständige hierfür zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei der evang. Kirchengemeinde ausdrücklich für die zur Verfügung Stellung des Gebäudes.

Es soll ein Helferkreis gegründet werden, in welchem auch Personen des Gemeinderats wie auch des Kirchengemeinderats vertreten sind.

Unter TOP **Bekanntgaben / Verschiedenes** gab es folgende Informationen:

Die **Wasserabrechnung 2014** ergab folgendes Ergebnis: eingekauft wurden vom Zweckverband Wasserversorgung Ostalb insgesamt 44.640 m³ Trinkwasser. Verkauft wurden 37.379 m³. Dies bedeutet einen Verlust von 7.261 m³ und entspricht 16,28 %.

Im Dorfplatzbereich plant die ODR die Erdverkabelung der Stromhausanschlussleitungen. In diesem Zusammenhang plant die Gemeinde die Mitverlegung von Leerrohren für DSL-Anschlüsse. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag betragen die Mehrkosten hierfür brutto 23.365,65 €. Derzeit wird geprüft, ob es hierfür Fördermittel gibt. Nach Vorliegen dieser Auskunft wird in der nächsten GR-Sitzung erneut beraten.

Für den **Ausbau des Breitbandnetzes in Gewerbegebieten** hat der VVL bereits Zuschüsse beantragt. Von den in Neenstetten anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 119.368,90 € wird ein Zuschuss von 105.706,00 € erwartet.

Der Verwaltungsraum Langenau ist wiederum in der Gebietskulisse der **LEADER-Brenzregion** vertreten. Der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e.V. weist auf den Start des Projektaufbaus hin und bittet um Zusendung von Projektanträgen. Der Gemeinderat beschloss, im laufenden Jahr noch **kein Förderprojekt** anzumelden.

Der Landkreis hat ein Projekt **Leitbildprozess im Tourismus** gestartet und hierfür auch schon Workshops durchgeführt. Die Gemeinde Neenstetten hat grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung angemeldet.

Für das neue **Baugebiet „Grund“** müssen **Straßenlampen** ausgesucht werden. Der Vorsitzende bat die Gemeinderäte, aus den vorliegenden Prospekten eine Auswahl zu treffen. Der favorisierte Vorschlag der Verwaltung für die Leuchte „City-Light Plus LED“ der Firma SITECO gleicht den vorhandenen Straßenlampen im angrenzenden Wohngebiet „Wiesengrund“ am ähnlichsten. Eine endgültige Entscheidung wird nach genauer Sichtung im Internetkatalog erfolgen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister